

Original + Kopie
an P. Grandt

den 22. Dezember 1966

VERTRAULICH

Herrn Bundesrat W. S P U E H L E R
Vorsteher des Eidg. politischen
Departements

B E R N

Herr Bundesrat,

Seit der Rhodesien-Resolution des Sicherheitsrates habe ich hier drei Unterredungen geführt, über die ich Ihnen im Folgenden berichte. Mit gleicher Post erfolgt auch die Berichterstattung an Herrn Bundespräsident Schaffner, dem Chef des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements.

Die eine Unterredung war mit den beiden Ministers of State im Präsidialamt, Koinange und Nyamweya, von denen Koinange seit der Regierungsumbildung der eigentliche Aussenminister ist, die zweite mit dem Attorney-general Dr. Njonjo, der Präsident Kenyatta besonders nahesteht, und die letzte mit dem UN-Resident Representative Dr. Chidzero, einem schwarzen Rhodesier, der wegen seiner menschlichen und intellektuellen Qualitäten hohes Ansehen genießt und in einer künftigen Regierung seines Landes sein Wort zu sagen haben dürfte.

Nairobi ist für die Rhodesien-Krise eine Art Etappenort, nicht direkt betroffen wie Zambia und Malawi, sondern von der Schwächung Salisbury's eher Nutzen ziehend. Hier hat Malcolm MacDonald, der frühere britische High Commissioner in Kenya und jetzige Special Representative in East Africa und Central Africa, seinen Sitz und finden die Kontakte mit den rhodesischen Anhängern einer politischen Neuordnung statt. Präsident Kenyatta, als Mann des Masses und des Ausgleichs, spielt die Rolle eines Bindeglieds.

Koinange und Njonjo betonten, dass der Beschluss des Sicherheitsrates der Auffassung der Kenya-Regierung entspreche, die gegenüber Präsident Obote darauf hingewirkt habe, dass Uganda dem britischen Antrag zustimme und auf die



- 2 -

Forderung nach Gewaltwendung verzichte. Auf dieser Forderung zu bestehen, wäre heute unrealistisch. Vor einem Jahr hätte die britische Regierung mit der Anwendung von Gewalt einen raschen Erfolg erzielt, der den Weg für eine afrikanische Regierung mit weisser Beteiligung nach dem Vorbild von Kenya freigelgt hätte. Heute wären aber weit wirkende Komplikationen zu befürchten.

Es handle sich nun darum, den UN-Beschluss durchzuführen, wofür eine möglichst lückenlose Aktion nötig sei. Abgesehen von Südafrika und Portugal, die Sonderfälle darstellten, komme dabei der Haltung der Nicht-Mitglied-Staaten Deutschland und Schweiz besondere Bedeutung zu. Es sei klar, dass diese durch den Sanktionsbeschluss nicht gebunden seien. Aber es gehe in der vorliegenden Sache weniger um eine Rechtsfrage - über die man sich übrigens juristisch streiten könne - als um die Durchsetzung eines Prinzips der politischen Moral, auf das sich die westliche Welt verpflichtet habe. Man hoffe daher, dass Deutschland und die Schweiz dem Sanktionsbeschluss ihre Unterstützung leihen werden.

Ich sagte, dass die Schweiz als allianzfreies Land keine Veranlassung gehabt habe, sich an den britischen Massnahmen gegenüber einem umbotmässigen Kolonialregime zu beteiligen. Wir hätten aber klar gemacht, dass wir aus den Sanktionen keinen Nutzen ziehen wollten, weshalb unsere Ein- und Ausfuhr auf den "Normal trade" beschränkt worden sei. Ich nähme an, dass diese Praxis weitergeführt werde, werde aber meiner Regierung Bericht erstatten, wenn die Regierung von Kenya der Meinung sei, dass darüber hinausgehende Massnahmen getroffen werden sollten. Eine eigentliche Beteiligung an den UN-Sanktionen werde aus neutralitätspolitischen Gründen nicht möglich sein. Die Herren antworteten, dass ein formelles Begehren wohl nicht gestellt werde, der Wunsch der Regierung aber in der bezeichneten Richtung gehe.

Minister Koinange fand dann Worte hohen Lobes für die schweizerische Neutralität, die dem eigenen Volk nicht nur schweres Unheil erspart, sondern andern Ländern ermöglicht habe, in Zeiten der Handlungsunfähigkeit Hilfe und Beistand der Schweiz zu erhalten. Wäre es nicht denkbar, dass auch im vorliegenden Fall, wo die Gegner unheilvoll ineinander verkrallt seien, die Schweiz ihren fundamentalen Prinzipien getreu ihre guten Dienste zur Beilegung des Konflikts anbieten würde? Ich sagte, dass die Schweiz kein Sonderdasein führe und immer zur Tat bereit sei, wenn hierdurch - unter Berücksichtigung der eigenen Interessenlage - ein Beitrag für Frieden und Menschlichkeit geleistet werden könne. Ein solcher Wunsch müsse aber von den direkt Beteiligten kommen. Ich könne mir unter den gegebenen Umständen nicht vorstellen, dass hierfür die nötigen Voraussetzungen beständen. In meiner Unterredung mit Njonjo erwähnte ich diesen Vorstoss von Koinange. Er winkte sogleich ab, unter Hinweis auf bisherige fehlgeschlagene Versuche dieser Art. Koinange's Initiative dürfte eine Extratour sein, der keine weitere Bedeutung beizumessen ist und worüber ich der Vollständigkeit halber berichte.

Als UN-Beamter und rhodesischer Politiker setzte Dr. Chidzero die Akzente wesentlich pointierter. Die Aktion des Sicherheitsrates ist nach ihm deshalb von grosser Bedeutung, weil ein Misserfolg dem Prestige der UN schwer schaden müsste. Zudem sei es im Interesse Rhodesiens wichtig, dass ein Erfolg sich rasch einstelle, weil sonst die Wirtschaft dieses Landes für lange zurückgeworfen würde. Angesichts der Komplizität von Südafrika und Portugal brauche es zur friedlichen Durchsetzung des Oelembargos einen komplizierten und kostspieligen Kontrollapparat. Am Einfachsten wäre es daher, wenn die Zufahrtslinien von Beira und Laurengo Marquês, einerseits, und von Südafrika-Botswana, andererseits, auf rhodesischem Territorium aus der Luft unterbrochen würden, mit anschliessender Bodensicherung. Er glaube nicht, dass es

- 4 -

dabei zu eigentlichen Kampfhandlungen käme, da die rhodesischen Streitkräfte nach seinen Informationen nicht zum Kampf entschlossen seien.

Zum Einwand, die rhodesischen Politiker Sithole und Nkomo seien unter sich zerstritten und die Masse der Schwarzen stände der ganzen Sache abwartend gegenüber, sagte Dr. Chidzero, dass es schwer halte, eine Einheitsfront zustande zu bringen, solange alle politischen Führer im Gefängnis steckten und das Volk ohne jegliche Informationen von der Aussenwelt sei. Smith, den er persönlich kenne, sei nicht der Uebelste, doch zusammen mit seiner Familie von brennendem Ehrgeiz erfüllt. Man habe nichts dagegen, dass er während der Interimszeit an der Spitze der Regierung bleibe, und auch nachher hätten die Weissen unter einer schwarzen Mehrheitsregierung nichts zu befürchten. Warum sollte das, was für Kenya gelte, nicht auch in Rhodesien möglich sein ?

Zur Frage der Haltung von Nicht-Mitglied-Staaten der UN bemerkte Dr. Chidzero, dass diese in ihrer Entscheidung natürlich frei seien. Aber ihre Aktionen würden genau registriert, was für die Zukunft bedeutungsvoll werden könnte. Deutschland z.B., das seinen Handelsverkehr mit Rhodesien intensiviert habe, werde einen schweren Stand haben. Die reservierte Haltung der Schweiz dagegen sei beachtet worden. Man hoffe, sie werde aus freien Stücken ihren Beitrag zum Sanktionsbeschluss leisten und auf die Käufe von Waren der Embargoliste, vor allem Tabak, Asbest, Fleisch, verzichten und beim Verkauf von Maschinen, Apparaten und Spezialprodukten den "Normal trade per item" nicht überschreiten.

Zu diesen Ausführungen erlaube ich mir - vom hiesigen Beobachtungsposten, doch mit Blick auf die Schweiz - folgendes zu bemerken:

Der Rhodesien-Konflikt ist staatsrechtlich gesehen eine intern-britische Angelegenheit. Die Anrufung des Sicherheitsrates kann juristisch in Zweifel gezogen werden, wie dies der französische Chefdelegierte auch getan hat. Immerhin

- 5 -

liegt ein Geschluss des Sicherheitsrates vor. Doch wir sind nicht Mitglied dieser Organisation. Es gibt also genügend Argumente, um aus der Sache draussen zu bleiben. Der Vorgang muss aber in einem weiteren Zusammenhang gesehen werden. Die Forderung einer von der politischen Willensbildung ausgeschlossenen Volksgruppe nach Mitbestimmung wurzelt im Naturrecht und trägt damit in sich ein revolutionäres Element, das - wie wir aus unserer eigenen Geschichte kennen - die bestehende Ordnung entweder hinwegfegt oder aber doch stetig erodiert. Auf diesem naturrechtlichen Fundament hat die Rhodesien-Frage, vor allem in Afrika, eine Symbolkraft erhalten, die durch Realpolitik und Opportunität melioriert, aber nicht vernichtet werden kann. Bei allem Verständnis, das man als wohl etablierter Europäer für die Position der weissen Minderheit haben kann, ist deren Kampf doch ein Rückzugsgefecht, das sich allerdings bei energischem Einsatz des vorhandenen Machtapparates oder durch Anschluss an Südafrika hinausziehen kann. Doch auch dort werden bei ständig wachsender schwarzer Bevölkerung die Dinge in Fluss kommen, weil selbst materielle Besserstellung den Wunsch nach Mitbestimmung nicht aufzuheben vermag.

So gesehen wäre es zu hoffen, dass im südlichen Afrika rechtzeitig ein Interessenausgleich gefunden wird. Ich habe den Eindruck, dass auf afrikanischer Seite hierzu mehr Bereitschaft besteht, als die krausen Worte und explosiven Aktionen - Folgen eines Inferioritätskomplexes und einer schwierigen politischen Erbschaft - manchmal vermuten lassen. Die hiesigen Staatsmänner jedenfalls, allen voran Präsident Kenyatta, wissen, dass der Weisse seinen Platz in Afrika behalten muss, wenn der Entwicklungsrückstand aufgeholt werden soll. Eine Art Arbeitsteilung ist nötig: zwischen dem, der den politischen Druck der schwarzen Masse zu meistern^{kat}, und dem, der den "Know how" vermitteln kann. Dazu braucht es ein beidseitiges "give and take". Hier wird die Schweiz sicher nicht abseits

+ 6 +

stehen wollen.

Ich versichere Sie, Herr Bundesrat, meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:

Sig. H.K. Frey